

Gestern um 6 Uhr wurden völlig überraschend die Motorsägen angeworfen Bäume im Klostergarten gefällt

Arbeiten nach Widersprüchen eingestellt — Anwohner fassungslos über „Nacht-und-Nebel-Aktion“

BAD WINDSHEIM (-gb-) — Helle Aufregung herrschte gestern in den frühen Morgenstunden bei etlichen Anwohnern des Klostergartens: Um 6 Uhr rückte die Firma Gerhäuser an, um mit den Vorarbeiten zum Bau der geplanten Tiefgarage und der Dialysestation zu beginnen, sprich die alten Bäume zu fällen. Zwar bescheinigten die von massiven telefonischen Protesten auf den Plan gerufenen Vertreter des Landratsamtes den vorgelegten Widersprüchen aus der Bevölkerung aufschiebende Wirkung — eine Zierulme und ein Nußbaum waren da freilich schon gefällt, zwei weitere imposante Bäume so stark angesägt, daß das Landratsamt nach einem Ortstermin zur Gefahrabwendung die Fällung des einen angeordnet hat. Als dieser Nußbaum am Nachmittag zur Strecke gebracht wurde, stürzte er auf ein angrenzendes Haus. Lediglich ein Ahorn hat den Angriff der Motorsägen, wenn auch mit einem tiefen Schnitt, bislang überstanden.

Wie konnte es zu dieser für die Gegner des Tiefgaragenprojektes gleichermaßen überraschenden wie erschreckenden Aktion kommen? Nun, das Landratsamt hat am Donnerstag vergangener Woche eine Teilbaugenehmigung erteilt. Diese betrifft die Errichtung der Tiefgarage (Rohbau) und den Erdaushub für den Neubau, in dem unter anderem eine Dialysestation eingerichtet werden soll. Tags darauf, am Freitag also, ging eine Ausfertigung des Bescheides bei den Nachbarn ein, die bislang ihre Unterschrift unter die Bauvorlagen für das Projekt verweigert hatten. Mit diesem Schreiben kam auch die Rechtshilfebelehrung, wonach binnen eines Monats Widerspruch gegen besagten Bescheid eingelegt werden kann. Wiederum drei Tage später, gestern um 6 Uhr, wurden die Motorsägen angeworfen.

Nach mehreren Telefonaten in den frühen Morgenstunden — der Bund-Naturschutz-Ortsvorsitzende Bruno Täufer und einige Anwohner hatten

mobil gemacht —, wurden die Arbeiten gegen 7.30 Uhr eingestellt. Gegen 9 Uhr kam es dann zum Ortstermin. Mit dabei: Gerhard Gerhäuser, dessen Firma unmittelbar nach der Erteilung der Teilbaugenehmigung vom Bauträger VBB mit dem Beginn der Arbeiten beauftragt worden war, Oberregierungsrat Peter Schwab, Hans-Adolf Mohl und Otto Schmidt vom Landratsamt, Stadtbaumeister Gernot Frenz, Bruno Täufer sowie aufgebrachte Nachbarn, die mit ihrem Unverständnis über die „Nacht-und-Nebel-Aktion“ nicht hinter dem Berg hielten.

Zwei von Anliegern an Ort und Stelle formulierte Widersprüche führten schließlich zu einem Teilerfolg der Tiefgaragegegner: Weil die Bauabschnitte, für welche die Teilgenehmigung erteilt wurde, nicht überwiegend der Wohnbebauung dienen, haben die Widersprüche aufschiebende Wirkung. Zu diesem Ergebnis kamen die Vertreter des Landratsamtes nach einer kurzen Beratung im Rathaus. Der Bauherr, die „Gesellschaft für Vermittlung, Vermarktung und Beratung in Vermögensanlagen“, hat nach den Worten von Peter Schwab jedoch bereits angekündigt, noch in dieser Woche die sofortige Vollziehung der Baugenehmigung zu beantragen. Würde dieser Antrag vom Landratsamt positiv beschieden, bliebe den Gegnern des Projektes nur noch die Möglichkeit, mit dem Antrag auf „Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung“ vor Gericht zu ziehen.

Abgesehen davon, daß Bruno Täufer, Renate Bachner, Jürgen Müller und die anderen anwesenden Anwohner die Meinung vertraten, eine Tiefgarage sei angesichts der zumeist leeren, bewirtschafteten Parkplätze auf dem Klosterplatz und dem Hafenmarkt völlig unnötig, fiel ihnen noch eine weitere Ungereimtheit auf: In den textlichen Festsetzungen zum 1990 vom Stadtrat verabschiedeten und von der Regierung von Mittelfranken rechtsaufsichtlich genehmigten Bebauungsplan ist zu lesen: „Die eingetragenen Bäume sind gemäß § 9, Abs. 1, Ziff 25b Bau GB zu erhalten“. Genau sieben dieser eingetragenen Bäume fallen nun aber dem Bauvorhaben zum Opfer beziehungsweise sind gestern gefällt worden.

Rechtlich ist dies laut Schwab einwandfrei, weil zum einen mit der Teilbaugenehmigung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt wurde, zum anderen besagte Festsetzung ohnehin „durch die Zweckbestimmung Tiefgarage überlagert“ sei. Weil jedoch andererseits die Möglichkeit eines Tiefgaragenbaues von Beginn an im Bebauungsplan vorgesehen war, vertrat auch der Oberregierungsrat den Standpunkt: „Man hätte ehrlicher Weise sagen müssen: ‚Das Erhaltungsgebot in den Festsetzungen ist nicht realisierbar.‘ Der Grund, war-



Ganze Arbeit: Weil auf die Schnelle nicht alle Bäume gefällt werden konnten, hat man einige wenigstens soweit angesägt, daß sie irreparable Schäden davontrugen. Dieser Nußbaum beispielsweise wurde noch am gestrigen Nachmittag auf Geheiß des Landratsamtes gefällt, da er eine Gefahr darstellte. Daß er just dabei auf das Dach des benachbarten Hauses fiel, mag ein Indiz dafür sein, mit welchem Eifer die „Operation Klostergarten“ gestern gestartet worden war.

Foto: Blank

WZ-Kommentar

Vertrauen zersägt

Über das Thema läßt sich streiten, über das Vorgehen nicht

Die Bad Windsheimer haben die normative Kraft des Faktischen wiederentdeckt: Tatsachen schaffen, danach kann man immer noch (leichter) mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber reden. Klarer Fall: Ein Desaster wie damals mit den Linden beim Ausbau der Rothenburger Straße, als der Stadtrat nach einer Bürgerversammlung vor dem Votum derselben in die Knie ging, durfte sich nicht wiederholen.

Mit konkreten Schuldzuweisungen dürften sich die Gegner der Baumaßnahmen im Klostergarten allerdings schwer tun. Das Landratsamt hat sich schon mal vorsichtshalber hinter der Bauleitplanung der Stadt versteckt, die wiederum dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Bedeutung des Projektes für die Stadtentwicklung hinweisen und im übrigen überrascht sein, daß die Landkreisbehörde die Teilbaugenehmigung so schnell erteilt hat (Bürgermeister Otmar Schaller war bis Redaktionsschluß dieser Ausgabe nicht zu erreichen), und daß dem Bauherren an einer schnellen Realisierung seines Projektes gelegen ist, zeugt von dessen Bauwillen und ist durchaus legitim.

Ohnehin kann man über das Projekt als solches trefflich streiten: das Argument „Grüne Lunge

bewahren“ ist ebensowenig ein schlechtes wie das, das da lautet, unter allen Umständen die Chance zu nutzen, den Gesamtbereich Klosterplatz endlich sinnvoll zu sanieren.

Was einen bitteren Nachgeschmack hinterläßt, ist die gestrige Vorgehensweise. Wer immer dafür gesorgt hat, daß die Aktion Motorsäge jetzt — da bereits eine Bürgerversammlung ins Haus steht und zudem nur drei Tage, nachdem auch die Gegner der Tiefgarage von der Teilbaugenehmigung erfahren hatten — gestartet wurde, hat dem politischen Klima in der Stadt einen Bärendienst erwiesen.

Einen völlig unnötigen dazu, hat doch der komplette Stadtrat, wie inzwischen zu erfahren war, erst kürzlich in einer nichtöffentlichen Sitzung Bürgermeister Otmar Schaller versichert, hinter dem Projekt zu stehen — selbst wenn der aus der Bürgerversammlung ein gegenteiliges Votum mitbringen sollte. Zwar wäre auch dies nicht gerade praktizierte Demokratie in Reinkultur gewesen, doch hätte man wenigstens den Schein wahren und den Eindruck erwecken können, die Sorgen und Argumente der Bürger ernst zu nehmen. Doch selbst dazu hat es am Ende nicht gereicht.

GÜNTER BLANK

um dies nicht geschehen ist, könne nur Unbedachtheit oder aber eine vorsätzliche „optische Täuschung“ gewesen sein.

Dem Landratsamt jedenfalls, so Schwab, seien in der ganzen Sache letztlich die Hände gebunden durch die im Bebauungsplanverfahren erfolgte Interessenabwägung der Stadt. Schon im Zuge der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vor vier Jahren hatten Bürger ihre Bedenken vorgebracht, die daraufhin vom Stadtrat „abgewogen“ und ad acta gelegt wurden. Auch Hans-Adolf Mohl meinte: „Das Ganze ist letztlich eine Sache der Bauleitplanung der Stadt.“

Für Bruno Täufer ist das Vorgehen von Stadtrat und Kreisbehörde umso unverständlicher, als bereits bei der Beschlußfassung über den Bauantrag bekannt gewesen sei, daß eine Unterschriftenaktion mit dem Ziel der Einberufung einer Bürgerversammlung angelaufen sei. Wie berichtet, hatte der BN am 20. Juni zunächst ein Dokument an Bürgermeister Otmar Schaller übergeben, in dem ein

Rechtsanwalt bestätigte, daß sich 333 Bürgerinnen und Bürger in die entsprechenden Liste eingetragen hatten. Zu einer Verzögerung kam es, weil der BN jetzt doch die kompletten Namenslisten herausrücken mußte. Nur so nämlich kann die Stadt unter Einschaltung des Einwohnermeldeamtes prüfen, ob es sich bei den Unterzeichnern auch um wahlberechtigte Bürger der Stadt handelt.

Wie Schaller noch letzte Woche in einem Schreiben an Bruno Täufer zum Ausdruck brachte, könnte die Bürgerversammlung nach der Sommerpause einberufen werden. Bereits in diesem Brief wies der Bürgermeister darauf hin, daß „die für die Bebauung relevanten Verfahren entweder bereits abgeschlossen sind oder aber kurz vor der Genehmigung stehen“. Folglich müßten in einer nach der Sommerpause anberaumten Bürgerversammlung „letztendlich die Fakten zur Kenntnis genommen werden“. Diese wurden gestern geschaffen.